

HRRS-Nummer: HRRS 2012 Nr. 641

Bearbeiter: Karsten Gaede

Zitiervorschlag: BGH HRRS 2012 Nr. 641, Rn. X

BGH 2 StR 493/11 - Beschluss vom 16. Mai 2012 (BGH)

Berichtigungsbeschluss.

§ 267 StPO

Entscheidungstenor

Der Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 14. März 2012 wird angesichts eines offensichtlichen Schreibversehens wie folgt geändert: In Zeile 3 der Gründe muss es statt "versuchten Mordes" lauten "versuchten Betruges".